

Einwohnergemeinde 4493 Wenslingen

Tel. E-Mail Internet 061 / 991 06 90 gemeinde@wenslingen.ch www.wenslingen.ch

Standort des Bauvorhabens	Strasse/Nr.	
	Parz. Nr./Zone	
Gesuchsteller*in	Name	
	Adresse	
	Telefon Nr.	
Eigentümer der Parzelle	Name	
	Adresse	
Beschreibung des Projektes:		
Konstruktion/Baumaterial:		
Dachform/ -Material/ -Farbe:		
Abmessungen: Breite, Tiefe, Hö	he:	
Das Kleinbaugesuch ist mit den un ☐ Situationsplan mit eingetragene ☐ Grundriss- und Fassadenpläne ☐ Ausschnitte aus Prospektunterl	em und vermasstem Star mit eingetragenen Abme	
☐ Situationsplan mit eingetragene ☐ Grundriss- und Fassadenpläne	em und vermasstem Star mit eingetragenen Abme agen	ndort essungen und/oder
☐ Situationsplan mit eingetragene ☐ Grundriss- und Fassadenpläne ☐ Ausschnitte aus Prospektunterl ☐ ☐ Unterschriften: (auch auf Situa	em und vermasstem Star mit eingetragenen Abme lagen utionsplan und Beilager	ndort essungen und/oder
☐ Situationsplan mit eingetragene ☐ Grundriss- und Fassadenpläne ☐ Ausschnitte aus Prospektunterl ☐	em und vermasstem Star mit eingetragenen Abme lagen tionsplan und Beilager Datum	ndort essungen und/oder n erforderlich!)
☐ Situationsplan mit eingetragene ☐ Grundriss- und Fassadenpläne ☐ Ausschnitte aus Prospektunterl ☐	em und vermasstem Star mit eingetragenen Abme lagen tionsplan und Beilager Datum	ndort essungen und/oder n erforderlich!) Unterschrift Unterschrift
☐ Situationsplan mit eingetragene ☐ Grundriss- und Fassadenpläne ☐ Ausschnitte aus Prospektunterl ☐	em und vermasstem Star mit eingetragenen Abme lagen utionsplan und Beilager Datum Datum merInnen der benachb	ndort essungen und/oder n erforderlich!) Unterschrift Unterschrift
☐ Situationsplan mit eingetragene ☐ Grundriss- und Fassadenpläne ☐ Ausschnitte aus Prospektunterl ☐ ☐ Unterschriften: (auch auf Situatesuchsteller*in: Ort / Parzelleneigentümer: Ort / Zustimmung der Grundeingentü	em und vermasstem Star mit eingetragenen Abme lagen ationsplan und Beilager Datum Datum merInnen der benachb imer*in	n erforderlich!) Unterschrift Unterschrift Sarten Grundstücke: Datum/Unterschrift
□ Situationsplan mit eingetragene □ Grundriss- und Fassadenpläne □ Ausschnitte aus Prospektunterl □ Unterschriften: (auch auf Situa Gesuchsteller*in: Ort / Parzelleneigentümer: Ort / Zustimmung der Grundeingentü Parzelle Nr.: Eigentü	em und vermasstem Star mit eingetragenen Abme lagen ationsplan und Beilager Datum Datum merInnen der benachb imer*in ümer*in	n erforderlich!) Unterschrift parten Grundstücke: Datum/Unterschrift Datum/Unterschrift
□ Situationsplan mit eingetragene □ Grundriss- und Fassadenpläne □ Ausschnitte aus Prospektunterl □ Unterschriften: (auch auf Situa Gesuchsteller*in: Ort / Parzelleneigentümer: Ort / Zustimmung der Grundeingentü Parzelle Nr.: Eigentü Parzelle Nr.: Eigentü	em und vermasstem Star mit eingetragenen Abme lagen ationsplan und Beilager Datum Datum merInnen der benachb imer*in ümer*in imer*in	n erforderlich!) Unterschrift parten Grundstücke: Datum/Unterschrift Datum/Unterschrift
☐ Situationsplan mit eingetragene ☐ Grundriss- und Fassadenpläne ☐ Ausschnitte aus Prospektunterl ☐	em und vermasstem Star mit eingetragenen Abme lagen ationsplan und Beilager Datum Datum merInnen der benachb imer*in ümer*in imer*in	andort essungen und/oder n erforderlich!) Unterschrift Unterschrift earten Grundstücke: Datum/Unterschrift Datum/Unterschrift Datum/Unterschrift Datum/Unterschrift Datum/Unterschrift

Beilagen:

- oben erwähnte Unterlagen (einfach) Roger Grieder Anita Renggli

Der Präsident:

Die Verwalterin:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Baubewilligung oder gegen eine allfällige Ablehnung des Gesuches, kann innert 10 Tagen vom Datum der Zustellung an gerechnet, bei der Baurekurskommission, begründete Beschwerde erhoben werden.

Auszug aus der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV)

IV. Bauten und Anlagen, die dem kleinen Baubewilligungsverfahren der Gemeinde unterstehen.

§ 92 Zuständigkeit

- ¹ Der Gemeinderat erteilt Baubewilligungen für:
- a. freistehende Kleinbauten ohne Feuerungsanlagen innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen, sofern die Kleinbaute nicht mehr als 12 m² Grundfläche und eine Höhe von nicht mehr als 2.50 m ab bestehendem Terrain aufweist.
- b. Fahrnisbauten mit vorübergehender Zweckbestimmung.

Besondere Auflagen / Begründung der Ablehnung:

- c. Einfriedigungen zwischen Nachbarparzellen sowie an Verkehrsflächen mit Zustimmung des jeweiligen Strasseneigentümers.
- d. Antennenanlagen für Funk- und Fernsehempfang.
- e. Unterhaltsarbeiten und Renovationen an geschützten Gebäuden nach Anhörung der Denkmalpflege.
- f. Unterhaltsarbeiten und Renovationen an Bauten und Anlagen in der Kernzone, innerhalb eines Quartierplanes oder einer Überbauung nach einheitlichem Plan.
- g. Umfangreiche Bauplatzinstallationen mit Kantinen und Schlafbaracken.
- ² Für forstliche Waldstrassen und Maschinenwege sowie für nicht-forstliche Kleinbauten und Kleinanlagen im Waldareal gelten die Vorschriften der kantonalen Waldgesetzgebung.

V. Bewilligungsfreie Bauten und Anlagen

§ 94 Bauten und Anlagen, die keiner Baubewilligung bedürfen

¹ Keiner Baubewilligung bedürfen:

- a. Bauten und Anlagen, die nach der eidgenössischen Gesetzgebung nicht der kantonalen Bauhoheit unterliegen.
- h. Unterhaltsarbeiten an Bauten und Anlagen, sofern diese nicht in der Kernzone, innerhalb eines Quartierplanes oder einer Überbauung nach einheitlichem Plan liegen oder an geschützten Gebäuden vorgenommen werden.
- i. Geringfügige bauliche Änderungen im Innern von Gebäuden (ohne Aussenwirkung);
- j. Der Einbau von Haushaltapparaten und von Inneneinrichtungen nicht gewerblicher Art;
- k. Sonnenkollektoren, sofern diese nicht in der Kernzone, innerhalb eines Quartierplanes, innerhalb einer Überbauung nach einheitlichem Plan oder an einem geschützten Gebäude errichtet werden sollen.
- Stützmauern bis maximal 1.20 m Höhe generell sowie geringfügige Terrainveränderungen im Rahmen der ortsüblichen Gartengestaltung. Liegen (bewilligungsfreie) Stützmauern an einer Strasse, ist die Zustimmung des Strasseneigentümers einzuholen.
- m. Im ortsüblichen Rahmen Anlagen der Garten- oder Aussenraumgestaltung wie Wege, Treppen, Brunnen, Teiche, offene, ungedeckte Sitzplätze, Gartencheminées, Sandkästen und Planschbecken sowie ungedeckte Autoabstellplätze etc.
- n. Umnutzungen in Gewerbezonen, falls dies mit geringen Auswirkungen auf Verkehr und Umwelt verbunden ist. Diese sind der Baubewilligungsbehörde anzuzeigen.
- ² Die Errichtung von baubewilligungsfreien Bauten und Anlagen entbindet nicht von der Einhaltung aller übrigen Bauvorschriften.

Vor der Erstellung von bewilligungsfreien Bauten und Anlagen empfehlen wir, sich über die geltenden Bau- und Zonenvorschriften zu erkundigen. Dies ist besonders wichtig in Bezug auf Grenzabstände und Höhe der Baukörper. Die Info der Nachbarn ist Sache der Bauherrschaft!



Einwohnergemeinde 4493 Wenslingen

Tel. E-Mail Internet 061 / 991 06 90 gemeinde@wenslingen.ch www.wenslingen.ch

KLEINBAUGESUCH

Für Bauten und Anlagen, die dem kleinen Baubewilligungsverfahren der Gemeinde unterstehen (RBV §92).

Gesuchsteller*in	Name	
	Adresse	
	Telefon Nr.	
	Projekt	
Zustimmung der Grundein	gentümer*innen der benachbarten Gru	ndstücke bei mehr als 3 Anstösser :
Parzelle Nr.:	Eigentümer*in	Datum/Unterschrift
		Datum/Unterschrift
Parzelle Nr.:	Eigentümer*in	Datum/Unterschrift